



Vorlage	Vorlage-Nr: 229/2021-2026						
Federführend: Fachbereich 2	Datum: 23.01.2023						
Beratung und Beschlussfassung über die Fällung eines Baumes auf dem Driftsether Friedhof							
Beratungsfolge:							
<table><thead><tr><th>Status Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>X</td><td>15.02.2023</td><td>Ortsrat Driftsethe</td></tr></tbody></table>		Status Ö / N	Datum	Gremium	X	15.02.2023	Ortsrat Driftsethe
Status Ö / N	Datum	Gremium					
X	15.02.2023	Ortsrat Driftsethe					

Auf dem Driftsether Friedhof befindet sich im vorderen Bereich, auf einer abgegebenen Grabstätte, ein hoher Baum (siehe Anlage).

Es kommt zu Beschwerden der Nachbargräber. Die Wurzeln ragen bis zur nebenliegenden Grabstätte. Es wird darum gebeten, dass der Baum gefällt wird. Bei einem Trauerfall kann eine Beisetzung aufgrund der Wurzeln nicht oder nur schwer erfolgen. Auch die Standfestigkeit des Grabsteines kann nicht gewährleistet werden.

Laut Friedhofs- oder Baumschutzsatzung ist der Baum nicht geschützt.

Erfolgt eine Beeinträchtigung von Gräbern durch Bäume und Büsche, die eine Höhe von 2,50 m überschreiten, so sind diese vom Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten zu entfernen und dürfen nicht in den Abfallgruben entsorgt werden (gemäß § 24 (12) der Friedhofsordnung vom 12.12.2019).

Die Fällung des Baumes wird befürwortet, da es zu einer starken Beeinträchtigung der Nachbargräber kommt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Fällung des Baumes wird befürwortet, da es zu einer starken Beeinträchtigung der Nachbargräber kommt.

Anlagen:

Fotos Baum
Lagepläne